

2 EINGRENZUNGEN UND DEFINITIONEN

2.1 Definition von Staatsverständnis, staatlicher Handlungsfähigkeit und staatlichen Interventionsmöglichkeiten

Im Folgenden sollen die drei zentralen Begriffe dieser Arbeit, Staatsverständnis, staatliche Handlungsfähigkeit und staatliche Interventionsmöglichkeiten, genauer definiert werden. Alle drei beziehen sich auf die nationale Ebene, es soll nicht untersucht werden, ob die Europäische Union als Staat bezeichnet werden kann. Grundlegend wird ›Staat‹ – da es in der Arbeit darum geht, ob auf marktliche Koordination vertraut wird oder ob der Staat wirtschaftspolitisch intervenieren muss und soll – sehr viel eingeschränkter gefasst als beispielsweise in der Politikwissenschaft: Es geht immer nur um den Staat als wirtschaftspolitischen Akteur, d.h. das Verhältnis von Staat und Markt, nicht um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder ähnliches.

Das *Staatsverständnis* wird normativ bestimmt, es wird also danach gefragt, was der Staat tun soll, welche wirtschaftspolitische Rolle ihm zugeschrieben wird; man könnte also präziser von einem ›ökonomischen Staatsverständnis‹ sprechen. Relevant sind hier drei – miteinander zusammenhängende – Ebenen: *Erstens* die generelle Einstellung gegenüber dem Staat bzw. staatlicher Steuerung im Gegensatz zum Markt bzw. marktlicher Koordination: Wird staatliches Handeln als notwendig angesehen oder abgelehnt? Wird der Markt als inhärent stabil oder instabil und daher interventionsbedürftig beurteilt? *Zweitens* sind die zentralen Ziele der Wirtschaftspolitik wie z.B. Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Konjunkturstabilisierung oder Wachstum und ihre Gewichtung zueinander angesprochen. Schließlich gehören *drittens* die eingesetzten

wirtschaftspolitischen Instrumente zum Staatsverständnis. Grundlegend kann man zwischen einem interventionistischen und einem zurückhaltenden Staatsverständnis unterscheiden: Bei ersterem wird der Staat positiv gesehen und sein Intervenieren ist in vielen Fällen erforderlich und erwünscht. Bei einem zurückhaltenden Staatsverständnis ist dieses Bild eher negativ, weshalb nur wenige staatliche Interventionen als sinnvoll bzw. notwendig angesehen werden und die Lösung wirtschaftlicher Probleme dem (inhärent stabilen) Markt überlassen wird.

Die Begriffe *Interventionsmöglichkeiten* und *Handlungsfähigkeit* beziehen sich nur auf die dritte Ebene, die Instrumente. Mit Interventionsmöglichkeiten sind, wie das Wort schon sagt, die *Möglichkeiten* des Staates, in die Wirtschaft einzugreifen, gemeint. Bei der Handlungsfähigkeit geht es darum, ob die real vorhandenen Interventionsmöglichkeiten mit den normativ, d.h. vom Staatsverständnis her erwünschten Interventionsmöglichkeiten übereinstimmen (vgl. Abb. 1). Wenn dies der Fall ist, kann man von einer starken Handlungsfähigkeit sprechen (vgl. Abb. 2). Eine Stärkung von Handlungsfähigkeit liegt somit in einer Erhöhung der Kongruenz. Dies kann sowohl über eine Ausweitung wie über eine Einschränkung von Interventionsmöglichkeiten erfolgen. Ein zurückhaltender Staat wird in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt, indem real vorhandene, aber normativ unerwünschte Interventionsmöglichkeiten eingeschränkt werden (Stärkung seiner Legitimität) (vgl. Abb. 3). Bei einem interventionistischen Staat ist es umgekehrt, hier geht es darum, real nicht vorhandene, aber normativ erwünschte Interventionsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Abb. 4). Eine dauerhafte Einschränkung oder Ausweitung von Interventionsmöglichkeiten könnte auch zu einem Wandel des Staatsverständnisses führen.

Abb. 1: Zusammenhang zwischen Staatsverständnis, staatlichen Interventionsmöglichkeiten und staatlicher Handlungsfähigkeit (Eigene Darstellung)

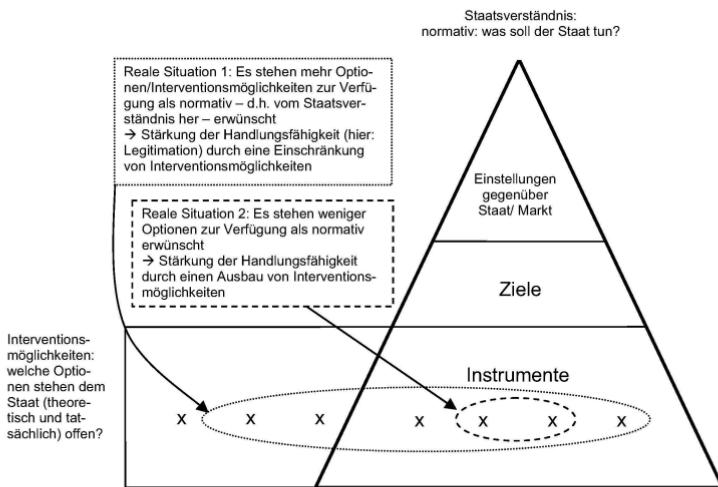


Abb. 2: Starke Handlungsfähigkeit (Eigene Darstellung)

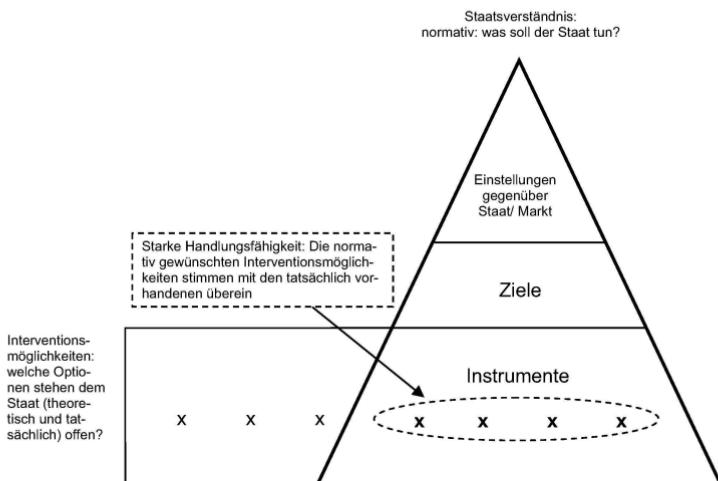


Abb. 3: Stärkung der Handlungsfähigkeit bei einem zurückhaltenden Staatsverständnis (Eigene Darstellung)

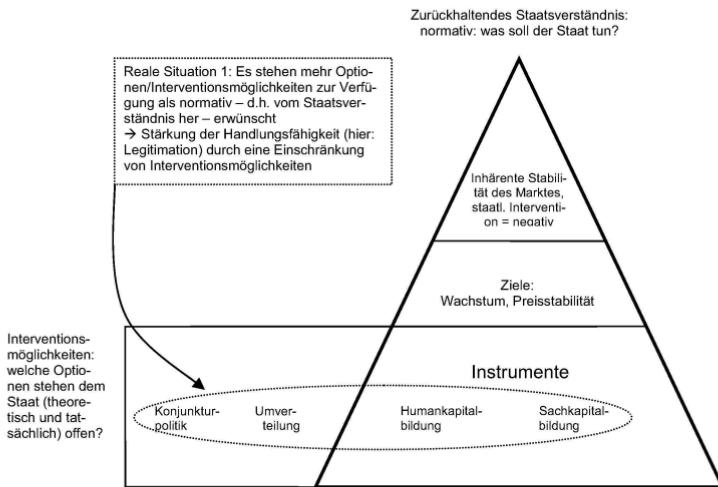


Abb. 4: Stärkung der Handlungsfähigkeit bei einem interventionistischen Staatsverständnis (Eigene Darstellung)

